

Stadt Boizenburg/Elbe	Beschlussvorlage	Drucksachen Nr. : 004/17/30			
Status: öffentlich					
Beratungsgegenstand:					
Aufstellung des Lärmaktionsplanes für die Haupteisenbahnstrecke					
FB Bau und Ordnung Auskunft erteilt: Frau Schiller				Erstellungsdatum: 06.01.2017	
Beratungsfolge:					
	Gremium	Datum Sitzung	Zuständigkeit	Abstimmung (J/N/E)	TOP
	Ausschuss für Bau, Stadtplanung, Verkehr und Denkmalschutz	31.01.2017	Vorberatung		
	Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, Umwelt, Ordnung und Sicherheit	15.02.2017	Vorberatung		
	Stadtvertretung	09.03.2017	Entscheidung		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt in ihrer Sitzung vom 09.03.2017 einen Lärmaktionsplan für die Haupteisenbahnstrecke gemäß des Gesetzes zur Umsetzung der EU-Umgebungsärmrichtlinie (2002/49/EG) nicht aufzustellen.

Sachdarstellung und Begründung:

Entsprechend der europäischen Richtlinie 2002/49/EG über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm (EU-Umgebungslärmrichtlinie) und § 47c des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) wurden vom Eisenbahnbundesamt im Rahmen der zweiten Stufe der Lärminderungsplanung Lärmkarten für die Haupteisenbahnstrecken mit einem Verkehrsaufkommen von über 30.000 Zügen pro Jahr aufgestellt.

Die Lärmkarten und die Gemeindestatistik über die Anzahl von Lärm betroffenen Personen sind auf folgender Internetseite abrufbar: <http://laermkartierung1.eisenbahnbundesamt.de/mb3/app.php/application/eba> bzw. in der Anlage (Lärmstatistik für die Gemeinde: Boizenburg/Elbe) dargestellt.

Im Gebiet der Stadt Boizenburg ist die Hauptlärmquelle die Eisenbahnstrecke **Hamburg-Berlin**. Im Ergebnis der Prüfung der Lärmkarten der 2. Stufe des Eisenbahnbundesamtes ergeben sich für den Tag 140 belastete Einwohner und für die Nacht 270 Einwohner in der Stadt Boizenburg.

Für die Aufstellung der 3. Stufe der Lärminderungsplanung im Jahr 2017 ist dann das Eisenbahnbundesamt zuständig.

Daher ergibt sich seitens der Stadt Boizenburg kein Erfordernis mehr für die Aufstellung eines Lärmaktionsplanes für den Bereich Schienenverkehrslärm, so dass nicht beabsichtigt ist, einen Plan nach § 47d BImSchG aufzustellen.

Alternativen:

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen		Folgekosten		Betrag
Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Monatlich Jährlich

Mittel stehen bereit: Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	Deckungsvorschlag:
Produkt.:	
Sachkonto:	
HH-Ansatz:	
Verausgabt:	
Noch verfügbar:	

Mitzeichnung im Bedarfsfall: Unterschrift

Fachbereich I
(Finanzen und Soziales)

Personalrat

Gleichstellungsbeauftragte

Anlagen: Lärmstatistik für die Gemeinde: Boizenburg/Elbe

